



Pressemitteilung

AGP e.V.
Wilhelmshöher Allee 283a
34131 Kassel
Tel. 0561-932425-0
www.agpev.de

16. April 2008

„Koalition zieht Investivlohn durch“ / Handelsblatt vom 16.04.2008

Pressemitteilung der AGP

Einigung zum Investivlohn: Ein Schritt in die richtige Richtung

„Die Einigung der Koalitionsarbeitsgruppe zur besseren Förderung der Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung („Investivlohn“) ist aus Sicht der Beteiligungsunternehmen eindeutig zu begrüßen, auch wenn der „ganz große Wurf“ nicht gelungen ist. In Summe ist hier ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung erfolgt“, erklärte der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft e.V. (AGP), Dr. Heinrich Beyer, in Kassel, nachdem erste Ergebnisse aus Berlin bekannt geworden sind.

Die Koalitionsarbeitsgruppe hat sich im Ergebnis an die schon bislang praktizierten Förderwege und die bekannten Anlagemöglichkeiten für Mitarbeiterkapital angelehnt und beispielsweise auf die von der Union vorgeschlagene nachgelagerte Besteuerung von Beteiligungskapital verzichtet. Diese wäre aus ordnungspolitischen Erwägungen die sinnvollste Behandlung des Beteiligungskapitals – ähnlich dem Vorbild der betrieblichen Altersversorgung –, weil Steuern und Sozialversicherungsbeiträge erst dann zu zahlen wären, wenn die Mittel dem Arbeitnehmer zufließen.

Die Ausweitung des steuerfreien Arbeitgeberzuschusses nach § 19a EStG von 135 € auf 360 € pro Jahr bleibt im Umfang zwar hinter den ursprünglichen Vorschlägen von bis zu 500 € im Jahr zurück. Dies gibt den Unternehmen aber einen größeren Gestaltungsspielraum als bisher.

Die Ausweitung der Förderung nach dem Vermögensbildungsgesetz ist ebenfalls eindeutig zu begrüßen. Bislang können Arbeitnehmer neben den traditionellen vermögenswirksamen Leistungen, die zum Beispiel in einen Bausparvertrag einfließen, zusätzlich 400 € pro Jahr in das arbeitgebende Unternehmen oder eine überbetriebliche Anlageform investieren. Sie erhalten dann

eine Arbeitnehmersparzulage von 18 %, wenn Sie unter die bisherigen Einkommensgrenzen von 17.900 € bzw. 35.800 € für Verheiratete fallen.

Die Arbeitnehmersparzulage soll zukünftig auf 20 % leicht angehoben werden. Wichtiger ist hier jedoch, dass mit der vorgesehenen Erhöhung der Einkommensgrenzen auf 20.000 € / 40.000 € nun sehr viel mehr Arbeitnehmer in den Genuss der staatlichen Förderung kommen können.

„Entsprechende Modellrechnungen zeigen, dass die Kombination der Förderungen nach § 19a EStG und dem 5. Vermögensbildungsgesetz für die Mitarbeiter zu einer ertragsstarken Geldanlage mit einer Rendite von häufig bis zu 20 % führt“, erklärte Beyer.

Die Frage der Insolvenzversicherung, die die gesamte Diskussion um den Investivlohn dominiert hat, ist – soweit erkennbar - pragmatisch gelöst worden: Es gibt keine generellen zusätzlichen Verpflichtungen für Unternehmen, Beteiligungskapital der Mitarbeiter abzusichern. Es bleibt bei den heutigen Absicherungspflichten für schuldrechtliche Beteiligungen, wie zum Beispiel das Mitarbeiterdarlehen; echte Risikokapital-Beteiligungen bleiben wie jeder normale Aktienwerb ungesichert.

Neu ist, dass neben der betrieblichen Beteiligung und den schon jetzt vorgesehen überbetrieblichen Anlageformen nach dem Vermögensbildungsgesetz auch Branchen- und/oder Regionalfonds in die Förderung einbezogen werden sollen. Inwieweit sich diese Fonds etablieren können, die sich anstelle der Mitarbeiter am arbeitgebenden Unternehmen beteiligen sollen, bleibt abzuwarten. Wichtig ist: Es liegt – und dies war eine zentrale Forderung der AGP – im Ermessen von Unternehmen und Mitarbeitern, welche Anlageform sie wählen bzw. ob und wie sie eine Insolvenzversicherung vereinbaren.

Die bislang bekanntgewordenen Regelungen tragen die Handschrift aller Koalitionsparteien. Insgesamt wird eine deutliche Verbesserung erreicht, und es ist davon auszugehen, dass damit zusätzliche Anreize für Unternehmen und Mitarbeiter gegeben werden, sich intensiver mit der Partnerschaftlichen Unternehmensführung durch Mitarbeiterbeteiligung auseinanderzusetzen.

Die AGP e.V. ist mit ihren Mitgliedsunternehmen die einzige Organisation in Deutschland, die sich ausschließlich für die Mitarbeiterbeteiligung einsetzt.

Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Überzeugung, dass von einer gelebten Partnerschaft Gesellschafter, Geschäftsführer und Mitarbeiter gleichermaßen profitieren.

Kassel, den 16. April 2008

Dr. Heinrich Beyer

Geschäftsführer der AGP